

Fragen rund um den Bildungsscheck

<i>Frage</i>	<i>Antwort</i>
<i>Anspruchsberechtigte</i>	
Gibt es Bildungsschecks auch für Teilzeitbeschäftigte?	Ja.
Können auch angestellte GmbH-Geschäftsführer oder Geschäftsführerinnen Empfänger von Bildungsschecks sein?	Im Prinzip ja, bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen: Es muss sich um ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis handeln und der angestellte Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin darf nicht (Teil-)Eigentümer bzw. Eigentümerin des Unternehmens sein. Eigentümerinnen und Eigentümer, Teilhaberinnen und Teilhaber, die im Betrieb mitarbeiten, können allerdings in den ersten fünf Jahren nach Unternehmensgründung die Vergünstigung durch Bildungsschecks erhalten.
Welcher Betrieb muss bei Leiharbeitern bzw. Leiharbeiterinnen das Kriterium von höchstens 249 Mitarbeitern erfüllen: das Leiharbeitsunternehmen oder das ausleihende Unternehmen?	Das Zeitarbeitsunternehmen, da es der Arbeitgeber der Leiharbeitenden ist.
Können sogenannte Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer den Bildungsscheck nutzen?	Ja, dies ist ab dem 1.2.2008 möglich. Voraussetzung ist, dass Berufsrückkehrende den Berufsweg wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern unter 15 Jahren bzw. wegen der Pflege eines Angehörigen 1. oder 2. Grades für mindestens ein Jahr unterbrochen haben UND der Wegfall des Unterbrechungsgrundes mehr als 1 Jahr zurückliegt oder weil die zuständige Arbeitsagentur eine Förderung (mündlich/schriftlich) abgelehnt hat.

Frage

Antwort

Wer ist zum Empfang von Bildungsschecks berechtigt?	Als zum Empfang eines Bildungsschecks berechtigte Beschäftigte im Sinne der Bildungsscheckförderung gelten: a) Lohn- und Gehaltsempfänger bzw. -Empfängerinnen, b) für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern bzw. Arbeitnehmerinnen gleichgestellt sind, c) geringfügig Beschäftigte, (ohne andere Hauptbeschäftigung) d) Beschäftigte in Mutterschaftsurlaub oder Elternzeit e) mithelfende Familienangehörige (ohne andere Hauptbeschäftigung) f) mitarbeitende Betriebsinhaber / Eigentümer in den ersten fünf Jahren nach Unternehmensgründung g) Berufsrückkehrende (seit dem 01.02.2008) , die spezielle Bedingungen erfüllen (siehe Nr. 248)
Können Personen den Bildungsscheck in Anspruch nehmen, die in einer Transfergesellschaft angestellt sind oder im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), Beschäftigungsgesellschaften oder in Personal-Service-Agenturen (PSA) tätig sind?	Nein, dies ist nicht möglich, weil im Rahmen von Transfergesellschaften, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Beschäftigungsgesellschaften und Personal-Service-Agenturen bereits Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung der Beschäftigten gehören.
Kann der Bildungsscheck ausgegeben werden, wenn sich in der Beratung herausstellt, dass der/die Ratsuchende zwar noch beschäftigt ist, aber in Kürze (z .B. wegen Kündigung) arbeitslos sein wird?	Ja.
Können Freiberufler wie z. B. Steuerberater und Rechtsanwälte einen Bildungsscheck erhalten?	Freiberufliche, Rechtsanwälte usw. sind als (Mit-)Eigentümer nur in den ersten fünf Jahren nach Gründung des Unternehmens anspruchsberechtigt. Wie Privatpersonen erhalten sie maximal einen Bildungsschecks über den individuellen Zugang. Sollten Freiberufler oder Selbständige sozialversicherungspflichtig Beschäftigte haben, so werden für diese Bildungsschecks über den betrieblichen Zugang ausgestellt - max. einer pro Beschäftigtem und Jahr (max. 10 pro Betrieb) Diese Bildungsschecks dürfen durch den/die Selbständige/n nicht selbst genutzt werden.
Welche Betriebe und deren Beschäftigte können Bildungsschecks in Anspruch nehmen?	Empfangsberechtigt sind Beschäftigte aus Unternehmen und Organisationen, die mindestens einen und höchstens 249 Beschäftigte aufweisen. Ausgenommen sind Beschäftigte des öffentlichen Dienstes.
Können Beschäftigte, die nicht in NRW wohnen, den Bildungsscheck erhalten?	Ja, den Bildungsscheck können Beschäftigte erhalten, wenn ihre Arbeitsstätte in NRW liegt.
Können Auszubildende den Bildungsscheck bekommen?	Nein, die Förderung bezieht sich auf die berufliche Weiterbildung.

Frage

Können Beschäftigte des öffentlichen Dienstes einen Bildungsscheck erhalten?

Antwort

Als öffentlicher Dienst im Sinne der Bildungsscheckförderung gelten Beschäftigte

- bei Bund und Ländern, sowie bei rechtlich selbstständigen Unternehmen, an denen Bund oder Länder zu mehr als 50% beteiligt sind
- bei sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts
 - a) Gebietskörperschaften (z.B. Gemeinden und Kreise)
 - b) Verbandskörperschaften (z.B. Landschaftsverbände)
 - c) Personalkörperschaften (z.B. Ärztekammern, Rechtsanwaltskammern, Universitäten)
 - d) Realkörperschaften (z.B. IHK, Handwerkskammern)
- bei Anstalten des öffentlichen Rechts (z.B. Sparkassen, öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten)
- bei Stiftungen des öffentlichen Rechts (z.B. Filmstiftung NRW)

Nicht als öffentlicher Dienst im Sinne der Bildungsscheckförderung gelten Beschäftigte der Kirchen, die gemäß Art. 140 GG i.V.m. 137 Weimarer Reichsverfassung Körperschaften des öffentlichen Rechts sind (z.B. alle großen christlichen Religionsgemeinschaften)

Können Existenzgründer oder Inhaberinnen junger Unternehmen den Bildungsscheck nutzen?

Nach erfolgter Gründung können auch Existenzgründer und Inhaberinnen junger Unternehmen den Bildungsscheck in Anspruch nehmen, wenn sie nicht länger als fünf Jahre selbständig sind.

Frage

Kann man auf Basis
- eines Minijobs bzw. eines geringfügigen/gering vergüteten Beschäftigungsverhältnisses,
- einer Nebenbeschäftigung,
- einer Teilzeitbeschäftigung,
- einer ehrenamtlichen oder freiwilligen Tätigkeit oder
- eines Voluntariats
den Bildungsscheck erhalten?

Antwort

Ob der Bildungsscheck in Anspruch genommen werden kann, hängt allein vom Haupterwerb bzw. von der Haupttätigkeit und deren Bedingungen ab. Unter der Bedingung, dass das geringfügige bzw. gering vergütete oder das Teilzeit- oder das befristete Beschäftigungsverhältnis die Haupt- bzw. die einzige Beschäftigung darstellt, kann der Bildungsscheck in Anspruch genommen werden, und zwar auch von:

- geringfügig oder gering vergütet Beschäftigten mit ergänzenden Leistungen nach dem SGB II (ALG II),
- Praktikanten, soweit das Praktikum im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung oder als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erbracht wird,
- mithelfenden Familienangehörigen.

Auf Basis einer Nebentätigkeit kann kein Bildungsscheck in Anspruch genommen werden. Eine Nebenbeschäftigung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes oder größerer Unternehmen führt daher nicht zum Empfang des Bildungsschecks. Mithelfende Familienangehörige, die neben einer anderen Beschäftigung im Familienunternehmen arbeiten, erhalten als mithelfende Familienangehörige ebenfalls keinen Bildungsscheck.

Kein Anspruch auf einen Bildungsscheck besteht bei Vorliegen eines geringfügigen bzw. gering vergüteten Beschäftigungsverhältnisses oder einer Nebenbeschäftigung

- von Altersruhegeld Beziehenden, - von ALG I Beziehenden ("Ein-Euro-Job"),
- von SchülerInnen / Studierenden /Auszubildenden - als Zivildienstleistende

Ebenfalls nicht in Anspruch genommen werden kann der Bildungsscheck von
- VolontärInnen: Beschäftigte in einem Volontariat arbeiten entweder zur Vorbereitung ihrer künftigen, beruflichen Tätigkeit unentgeltlich oder gegen Entgelt (bei Zeitschriften in einem originären Ausbildungsverhältnis) in einem Betrieb oder sie sind als Freiwillige/Ehrenamtliche bei einer (Hilfs-)Organisation tätig (einschließlich Teilnehmenden am Freiwilligen Sozialen Jahr).

- Beschäftigten in "Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung" ("MAE-Kräfte" / "Ein-Euro-Jobber")

Können sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren Beschäftigung im Rahmen des § 16a SGBII gefördert wird, den Bildungsscheck nutzen

Nein, dies ist nicht möglich, denn für Qualifizierungsmaßnahmen kann die ARGE/Optionskommune einen Zuschuss in pauschalierter Form bis zu einer Höhe von 200 Euro monatlich gewähren.

Frage

Antwort

Wenn ein Existenzgründer vor der Existenzgründung im laufenden oder in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren arbeitslos war und an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen hat, hat er dann die Berechtigung, einen Bildungsscheck pro Jahr im individuellen Zugang zu bekommen?

Ja. Der Bildungsscheck fördert die Teilnahme von Beschäftigten an beruflicher Weiterbildung. Die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung aus der Arbeitslosigkeit heraus ist unschädlich für die Förderung.

Bildungsanbieter

Können Weiterbildungen nur von regionalen Anbietern in Anspruch genommen werden oder können auch überregionale Anbieter vorgeschlagen werden?

Grundsätzlich können regionale, überregionale oder auch grenzüberschreitende Angebote mit dem Bildungsscheck abgerechnet werden, unter der Voraussetzung, dass der Weiterbildungsanbieter den Bildungsscheck akzeptiert.

Sind die Weiterbildungsanbieter verpflichtet, den Bildungsscheck anzunehmen?

Nein, die Weiterbildungsanbieter sind dazu nicht verpflichtet.

Bildungsscheckverfahren

Kann der Bildungsscheck weitergegeben oder eingetauscht werden?

Nein, der Bildungsscheck ist streng personenbezogen und nicht übertragbar.

Wie wird eine Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen des Bildungsscheckverfahrens definiert?

Wenn EINE Maßnahme aus mehreren Teilen (Lerneinheiten oder Modulen) besteht und am Ende der EINEN Maßnahme EIN Zertifikat oder ein (anerkannter) Abschluss steht, ist für die gesamte Maßnahme nur EIN Bildungsscheck auszustellen.

Aus diesem Grund kann mit einem Bildungsscheck jeweils nur eine Weiterbildungsmaßnahme gefördert werden.

Wie kommt man an den Bildungsscheck?

Die Ausgabe des Bildungsschecks findet nur nach vorheriger Beratung durch zugelassene Weiterbildungsberatungsstellen statt. Die Liste ist über das Internet (www.bildungsscheck.nrw.de) erhältlich.

Bei welchen Weiterbildungsanbietern kann der Bildungsscheck eingelöst werden?

Nur bei den Weiterbildungsanbietern, die von der Weiterbildungsberatungsstelle auf dem Scheck vermerkt wurden.

Wann kann mit der Weiterbildung begonnen werden?

Sobald der Bildungsscheck ausgestellt worden ist, kann nach erfolgter Anmeldung mit der Weiterbildung begonnen werden.

Frage

Antwort

Wie wird die Anzahl der Beschäftigten gezählt?	Bei der Berechnung der Beschäftigtenzahl eines Unternehmens sind folgende Beschäftigtengruppen bezogen auf Jahresarbeitseinheiten (=Vollzeitbeschäftigung während eines Jahres) zu berücksichtigen: a) Lohn- und Gehaltsempfänger bzw. -Empfängerinnen; b) für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern bzw. Arbeitnehmerinnen gleichgestellt sind, c) mitarbeitende Eigentümer bzw. Eigentümerinnen, d) Teilhaber bzw. Teilhaberinnen, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen. Bei der Berechnung der Beschäftigten im Bildungsscheckverfahren werden Auszubildende nicht mitgezählt, d.h. ein Unternehmen mit 245 Beschäftigten der o.g. Kategorien a) bis d) zuzüglich 10 Auszubildenden könnte der Bildungsscheck in Anspruch genommen werden.
Wie stellen die Weiterbildungsberatungsstellen die Neutralität der Beratung sicher?	Die Beratungsstellen sind grundsätzlich verpflichtet, mehrere, in der Regel drei, Weiterbildungsanbieter auf dem Bildungsscheck einzutragen.
Ist es möglich, einen Bildungsscheck mehrfach zu nutzen?	Nein.

Förderkonditionen

Gibt es bei ganz geringem Einkommen mehr als 50 % Zuschuss für den Bildungsscheck?	Nein, die Förderung ist auf 50% der Kosten der Weiterbildung bis höchstens 500€ begrenzt. Bei betrieblichem Zugang übernimmt der Betrieb den nicht geförderten Anteil.
Die Gültigkeit des Bildungsschecks ist befristet. Muss innerhalb der Frist mit der Weiterbildung begonnen werden oder reicht es aus, sich innerhalb der Frist anzumelden?	Innerhalb von drei Monaten nach Ausstellung des Bildungsschecks muss dieser bei einem der drei auf dem Scheck verzeichneten Anbieter eingelöst werden. Die Weiterbildung kann auch nach Ablauf der Frist beginnen. Der Weiterbildungsanbieter sollte jedoch den Bildungsscheck spätestens sechs Monate nach Ausstellung bei der Bewilligungsbehörde einlösen.
Kann ein Bildungsscheck in Anspruch genommen werden für eine Weiterbildungsmaßnahme, die bereits durch andere Förderungen bezuschusst wird?	Eine anderweitige teilnehmerbezogene Förderung schließt die Inanspruchnahme des Bildungsschecks aus.
Kann der Bildungsscheck auch während der Mutterschaftszeiten oder des Erziehungsurlaubs ausgestellt werden?	Ja, sofern das Beschäftigungsverhältnis während der Zeit fortbesteht.

Weiterbildungsangebote

Frage

Antwort

Fremdsprachenkurse sind mit dem Bildungsscheck generell förderbar. Trifft dies aber auch auf Deutschkurse für ausländische Beschäftigte zu?	Ja.
Können auch Ausbildereignungslehrgänge durch den Bildungsscheck gefördert werden?	Ja.
Kann ein/e Beschäftigte/r einen Bildungsscheck für einen Sprachkurs im Ausland bekommen?	<p>Ja. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Anbieter ein in NRW anerkannter Träger der Weiterbildung oder eine Weiterbildungsanbieter im Ausland ist.</p> <p>Entscheidend ist, dass es sich bei dem Anspruchsberechtigten um eine Person handelt, die in NRW beschäftigt ist.</p> <p>Außerdem muss sichergestellt sein, dass mit dem Bildungsscheck nicht Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung finanziert werden, sondern ausschließlich Teilnahme- und Prüfungsentgelte.</p>
Kann der Bildungsscheck auch für den Bildungsurlaub genutzt werden?	Ja, der Bildungsscheck kann auch für Angebote nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz ausgegeben werden. Allerdings sollte sichergestellt sein, dass mit dem Bildungsscheck nicht Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung finanziert werden, sondern ausschließlich Teilnahme- und Prüfungsentgelte.
Kann mit dem Bildungsscheck die Teilnahme an einem Meisterkurs gefördert werden?	<p>Wenn ein individueller Anspruch auf Förderung nach dem AFBG besteht, kann der Bildungsscheck nicht genutzt werden. Auf Förderung von Kurs- und Prüfungsgebühren eines Meisterkurses durch das sogenannte Meister-BAFöG besteht in der Regel ein individueller Anspruch, außer es liegt bereits eine gleichwertige oder höhere Qualifikation vor.</p> <p>In den anderen Fällen ist eine AFBG-Förderung, unter Umständen auch nur auf Darlehensbasis, gegeben und der Bildungsscheck nicht einsetzbar. Diese Regelung gilt auch für den betrieblichen Zugang, d.h. für die Teilnahme an Kursen, für die der/die Beschäftigte eine AFBG-Förderung in Anspruch nehmen könnte, kann der Betrieb den Bildungsscheck nicht einsetzen.</p>
Können berufliche Weiterbildungsangebote mit dem Bildungsscheck gefördert werden, die in Form von Fernunterricht, E-Learning oder Blended Learning angeboten werden?	Ja, sofern die Angebote den Anforderungen nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz genügen.
Ist ein Vorbereitungslehrgang für das Nachholen eines Ausbildungsabschlusses mit dem Bildungsscheck förderfähig?	Ja, sofern keine anderweitige Förderung möglich ist.

Frage

Antwort

Gibt es Beschränkungen bei den Inhalten der durch Bildungsschecks zu fördernden Weiterbildungsangebote?	Ja. Ausgeschlossen sind: - arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen wie Maschinenbedienerschulungen und Trainings, die dem Verkauf spezifischer Produkte dienen, - Kurse zur Erlangung von Sachkunde- oder Befähigungsnachweisen, die das Unternehmen aufgrund rechtlicher Vorgaben finanzieren muss (z.B. Sicherheitsingenieur, Hygienebeauftragte), sowie der Erwerb von Fahrerlaubnissen - Angebote, die der Erholung, der Unterhaltung, der privaten Haushaltsführung, der sportlichen oder künstlerischen Betätigung oder der Vermittlung entsprechender Kenntnisse und Fertigkeiten dienen.
Für welche Weiterbildungsangebote kann der Bildungsscheck eingesetzt werden?	Der Bildungsscheck kann eingesetzt werden für Angebote der beruflichen Weiterbildung. Das sind Angebote, die solides Fachwissen und fachübergreifende Kompetenzen zur Anwendung dieses Wissens vermitteln. Fachübergreifende Kompetenzen umfassen insbesondere Methodenkompetenzen, Motivation und Befähigung zu kontinuierlichem Lernen, Sprachen und Medienbeherrschung, mathematisch-naturwissenschaftliche Grundkompetenzen und soziale Kompetenzen.
Kann der Bildungsscheck auch bei Coachingmaßnahmen oder Supervisionen eingesetzt werden?	Nein.
Ist der Bildungsscheck auch für den Erwerb des Gabelstaplerführerscheins zu nutzen?	Nein, da der Erwerb von Fahrerlaubnissen von der Förderung ausgeschlossen ist.
Sind Förderungen für Inhouseschulungen möglich?	Ja.
Was sind arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen (die nicht förderfähig sind) und wie eng werden sie ausgelegt?	Diese nicht förderfähigen arbeitsplatzbezogenen Anpassungsqualifizierungen sind solche, die ausschließlich dem Unternehmen zugute kommen und der/die Beschäftigte außerhalb des Unternehmens, also in anderen Arbeitszusammenhängen auf dem Arbeitsmarkt, nicht nutzen kann. Die Weiterbildungsberatungsstelle hat im Einzelfall zu prüfen, ob und in wieweit die Qualifizierungsinhalte Relevanz für den allgemeinen Arbeitsmarkt haben und nicht nur für den derzeitigen Beschäftigungsbetrieb.
Wo erhalte ich Informationen über das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz?	Grundinformationen zum Aufstiegsfortbildungsgesetz erfolgen über die Internetseite: www.bmbf.de/pub/afbg.pdf Weiter Informationen und Antragsformulare gibt es unter: www.meister-bafoeg.info

Frage

Antwort

Können Studiengebühren über den Bildungsscheck gefördert werden? Nein.
